

Länder-Information

Zielland

Israel - Allgemeine Informationen

Kontinent:	Asien
Hauptstadt:	Jerusalem (nicht anerkannt von den Vereinten Nationen und der Mehrheit ihrer Mitgliedstaaten)
National- und Amtssprache:	Hebräisch (Iwrith), Arabisch; Handelssprache: Englisch
Währungscode:	ILS/NIS
Internationale Vorwahl:	+972
Polizei:	100
Notarzt:	101/155
Zeitverschiebung:	UTC +2
Stecker- und Adapterinformationen	Typ C + Typ H

Israel - Essen & Trinken

- › Häufig verwendete Lebensmittel: Auberginen, Tomaten, Datteln, Granatäpfel, Hülsenfrüchte (vor allem Kichererbsen), intensive Gewürze wie Kreuzkümmel, Kardamom, Anis, Sumach, Tahin-Paste (Sesampaste) und frische Petersilie

Landestypische Gerichte:

- › Hummus → Kichererbsen-Dipp
- › Falafel → frittierte Kichererbsen-Bällchen
- › Shakshuka → Mix aus Eiern, Tomaten, Tomatenmark, Chilischoten und Zwiebeln. Es gibt aber auch Variationen mit Paprika, Feta, Auberginen oder Spinat, dazu Pita Brot
- › Sabich → Auberginenscheiben und gekochte Eier in Fladenbrot gewickelt
- › Shawarma → Kebab mit Hummus, Auberginen, Salat, Fleisch und Soßen
- › Rugelach → jüdisches Gebäck mit verschiedenen Füllungen
- › Knafeh (Künefe) → Süßspeise mit Käse und Kadayif

Getränke:

- › Arabic Coffee
- › verschiedene Säfte, u.a. Granatapfelsaft
- › frischer Minztee
- › Sahlab → Mix aus Milch und Puddingpulver aus Orchidee
- › Arak → ungesüßter Anisschnaps
- › Biere (Maccabee und Goldstar)
- › Nationale Weine

Israel - Fortbewegung

Infrastruktur

- › Es gibt ein asphaltiertes Straßennetz
- › Gut ausgebaute Busverbindungen und Zugverbindungen stehen zur Verfügung

- › Taxis und Mietwagen können genutzt werden
- › Inlandsflugverbindungen sind vorhanden

Allgemeines:

- › Promillegrenze: 0,5
- › Abblendlicht-Pflicht außerhalb von Ortschaften, tagsüber zwischen 1. November und 31. März
- › An Schabbat verkehren keine öffentlichen Verkehrsmittel

Führerschein

Der deutsche Führerschein ist ausreichend

Israel - Gepflogenheiten

- › Man begrüßt sich meist per Handschlag und wird oft per Du angesprochen. Die Grußformel "Schalom" passt eigentlich immer und wird sowohl als Begrüßung als auch als Verabschiedung verwendet
- › Mögliche Problematik: Frauen im Umgang mit streng orthodox lebenden Juden. Frauen dürfen diese keinesfalls berühren, also auch nicht mit Händedruck begrüßen
- › Im Grundsatz ähnelt die Kleidung der in Deutschland. Bei Besuchen von religiösen Stätten wie Synagogen müssen Frauen sich sehr konservativ kleiden und ihre Haare mit einem Schal o.ä. bedecken. Männer müssen eine Kippa aufziehen

Trinkgelder

Restaurant:	ab 10%
Hotel:	Gepäckservice: 5-10 Schekel pro Gepäckstück Zimmerservice: 5-10 Schekel pro Nacht
Taxi:	wird nicht erwartet, aber man kann aufrunden

Israel - Hilfe der Botschaft während Auslandsaufenthalten

Was kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung tun?

Im Falle von Passverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › in dringenden Angelegenheiten einen "Reiseausweis als Passersatz" aushändigen - das Papier ist für die Rückreise ausreichend
- › nach wenigen Tagen einen vorläufigen Reisepass ausstellen

Im Falle von Geldverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › Kontaktmöglichkeiten mit Verwandten und Freunden zu Hause vermitteln
- › schnelle Überweisungswege aufweisen - z. B. Blitzgiro, telegrafische Postüberweisung, Western Union Money Transfer
 - › Sind diese Überweisungswege nicht vorhanden, besteht die Möglichkeit einer Überweisung über die Botschaft/Auslandsvertretung
- › in streng definierten Einzelfällen finanzielle Hilfestellung leisten

Im Falle von Festhaltung/Verhaftung durch die Behörden des Gastlandes kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › als Vermittler agieren
- › die Haftbedingungen bewerten und im Notfall eine menschenwürdige Behandlung anmahnen
- › auf Wunsch die anwaltliche Vertretung vermitteln und die Angehörigen benachrichtigen

Im Falle von Unfall- oder Krankheitsfall kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › bei der Ausreise/Evakuierung aus betroffenen Katastrophengebieten unterstützen - die Teilnahme ist freiwillig und kostenpflichtig

Was kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht tun?

- › Die Botschaft/Auslandsvertretung kann nicht als Filiale von Reisebüros, Krankenkassen oder Banken agieren

Im Falle von Führerschein-/Fahrzeugpapierverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › Führerschein oder Fahrzeugpapiere erstellen, diese können nur von den Behörden im Heimatland ersetzt werden

Im Falle von Geldverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › privatrechtliche Verpflichtungen finanzieren - z. B. offene Hotelschulden, Bußgelder/Overstay-Gebühren, Krankenhauskosten, Kosten ärztlicher Behandlungen etc.
- › bei Geldverlust die Fortsetzung des Urlaubs finanzieren

Im Falle von Festhaltung/Verhaftung durch die Behörden des Gastlandes oder Gerichtsverfahren kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › in den Vorgang oder das Verfahren eingreifen
- › anwaltliche Tätigkeiten oder die Vertretung vor Gericht wahrnehmen

Im Todesfall kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › Überführungskosten bei Todesfällen verauslagen

Nützliche Links

Konsulargesetz

<http://www.gesetze-im-internet.de/konsg/>

Anlaufstelle an deutschen Flughäfen

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006350/e344891d165455976fc40c53e2c668ce/serviceanlaufstellen-data.pdf>

Zentrale Servicenummern zur Sperrung von Kreditkarten, EC-Karten und Handykarten

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006352/28daf9b17860153114c927d9e5a7ea86/servicebanken-data.pdf>

Geldüberweisung ins Ausland

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006348/a20fee2c15d3d6eb0a6b72afcc132fcd/serviceueberweisung-data.pdf>

Telefonnummern des Auswärtigen Amtes

In vielen Fällen kann es schon vor Antritt einer Reise sinnvoll sein, wichtige Informationen einzuholen. Der Bürgerservice des Auswärtigen Amtes steht Ihnen für allgemeine Auskünfte zu konsularischen Anliegen, länderbezogenen Fragen und weiteren Themen zur Verfügung. Sie erreichen den Bürgerservice von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) in der Zeit von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr unter +49 3018 1720 00.

Wichtige Informationen zu der Auslandsvertretung

- › Deutsche Auslandsvertretungen/Botschaften/Konsulate gibt es in mehr als 200 Ländern
- › Es gibt über 330 deutsche Honorarkonsuln
 - › diese sind an vielen Orten zusätzlich zu den diplomatischen und konsularischen Vertretungen tätig
 - › ehrenamtlicher Beruf
 - › können Deutsche aufgrund ihrer Berufserfahrung im Gastland helfen
 - › sind nicht zwingend deutsche Staatsbürger
 - › haben eingeschränkte konsularische Befugnis
- › Sollte es am Zielort keine deutsche Auslandsvertretung geben, können bei Problemen jederzeit Auslandsvertretungen anderer Mitgliedsstaaten der EU kontaktiert werden

Hilfe und Rat durch die Auslandsvertretungen

- › Auslandsvertretungen stehen Deutschen, die im Ausland in Not geraten, mit Hilfe und Rat zur Verfügung
 - › Sie können durch ihre langjährige Orts- und Situationskenntnis Rat erteilen, damit die Hilfesuchenden sich aus ihrer Notsituation befreien können
- › Die Hilfsmöglichkeiten richten sich nach dem internationalen Recht und orientieren sich an den Gesetzen des Gastlandes - allerdings keine Hilfe im Maße, wie man es von einer Behörde innerhalb Deutschlands erwarten könnte
- › Sie sind kein Ersatz für innerdeutsche Behörden, Reisebüros oder Banken
- › Erreichbarkeit ist auch außerhalb normaler Dienstzeiten in Hauptreiseländern gesichert

Israel - Medizinische Versorgung

- › Die medizinische Versorgung in Israel ist gut bis sehr gut, die Notfallversorgung und Entbindungen erfolgen ausschließlich im dafür bestens etablierten staatlichen Gesundheitssystem
- › In den Palästinensischen Gebieten ist das Versorgungsniveau deutlich eingeschränkt, Krankenwagen dürfen die Grenze zu Israel nicht passieren

Nicht erlaubte Medikamente: -

Allgemeiner Hinweis:

- › Für die Dauer Ihres Aufenthaltes wird empfohlen, eine Auslandskrankenversicherungen abzuschließen
- › Klären Sie ggf. vor der Behandlung die Höhe der zu erwartenden Kosten
- › Es wird empfohlen, für alle verschreibungspflichtigen Medikamente ein Attest mitzuführen
- › Nehmen Sie eine individuelle Reiseapotheke mit

Israel - Rechtliche Besonderheiten

- › In den Palästinensischen Gebieten sind homosexuelle Handlungen grundsätzlich strafbar. Strafrechtliche Belange an Touristen sind allerdings bisher nicht bekannt
- › Handel und Schmuggel von Drogen werden hart bestraft
- › Bei der unerlaubten Ein- und Ausfuhr von wilden Tieren drohen hohe Geld-oder Haftstrafen
- › In Israel ist es verboten, Bilder von militärischen oder staatlichen Einrichtungen und Polizeistationen zu machen

Plastikverbot: -

Besondere Hinweise für deutsch-israelische Staatsangehörige, die ihren Wehrdienst in Israel noch nicht abgeleistet haben

- › Wehrpflicht gilt für: Israelische Staatsangehörige, die ihren Wehrdienst noch nicht abgeleistet haben und nach Vollendung ihres 16. Lebensjahres aus Israel in ein anderes Land verzogen sind
- › Auch bei gleichzeitiger Inhabung der deutschen Staatsangehörigkeit
- › Ordnungswidrigkeit bei Nicht-Meldung bei der israelischen Musterungsstelle (israelische Auslandsvertretung)
- › Bei Einreise Verweis auf Musterung; entsprechend Ausreise nur nach erfolgter Musterung und ggf. erst nach abgeleistetem Wehrdienst